

Informationen zu Änderungsbuchungen (GT 3f)

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie möchten Ihren Betreuungsumfang ändern? Ihr Einkommen oder Ihre Familiensituation haben sich geändert und Sie möchten Ihre Gebühren und Zuschüsse neu berechnen lassen?

Grundsätzlich können alle Buchungen verändert werden. Dabei sind die unten stehenden Fristen wichtig, um eine verlässliche Planung zu ermöglichen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen können nicht rückwirkend abbestellt werden.

Die Gebühr wird nur für die gebuchte Leistung berechnet. Bei der Berechnung wird Ihre Einkommenssituation berücksichtigt. Daher benötigen wir für die Berechnung der Gebühren Ihre Angaben zum Einkommen.

Die Betreuungsgebühren werden in Monatsraten bezahlt. Wenn sich im Laufe des Schuljahres zum Beispiel Ihr Einkommen ändert und Sie dies im Schulbüro bekannt geben, werden die Gebühren für die restlichen Monate neu berechnet.

Allgemeine Informationen

Welchen Antrag muss ich ausfüllen?

Wenn Sie zusätzliche Betreuungszeiten in der Schulzeit oder den Ferien wünschen oder diese abbestellen wollen, nutzen Sie die folgenden Anträge:

- Änderung Betreuung GBS (GT 3a) oder
- Änderung Betreuung GTS (GT 3b).

Wenn sich Änderungen an der Einkommens- oder Familiensituation ergeben haben, z.B.:

- sich Ihr Einkommen um mehr als 15% verringert oder erhöht hat,
- Sie BuT-leistungsberechtigt sind oder die BuT-Leistungsberechtigung endet oder
- sich die Anzahl der Familienmitglieder geändert hat oder
- jüngere Kinder eine kostenpflichtige Betreuung begonnen oder beendet haben,

nutzen Sie die folgenden Anträge für die Neufestsetzung der Gebühren oder des Zuschusses zum Mittagessen:

- Änderung Gebühren Vorschulklasse und Grundschule (GT 3c) oder
- Änderung Gebühren weiterführende Schule (GT 3d).

Sie füllen zwei Anträge (GT 3a oder GT 3b und GT 3c oder GT 3d) **aus, wenn Sie**

- andere Betreuungszeiten wünschen und sich Ihr Familieneinkommen oder Ihre Familiensituation verändert haben oder
- bislang nur gebührenfreie Leistungen (Betreuung von 13 - 16 Uhr während der Schulzeit, Klasse 1 - 8) in Anspruch genommen haben.

Welche Fristen gelten, wenn ich Betreuungsleistungen hinzu- oder abbuchen möchte?

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Sie können die Buchungen jederzeit ändern. Die geänderten Buchungen werden zum übernächsten Quartal wirksam.

Beispiel:

Ein Änderungsantrag, der ab dem 1. Januar gelten soll, muss spätestens bis 30. September des Vorjahres eingereicht werden.

Wenn Sie den Antrag erst am 25. Oktober einreichen würden, wird dieser erst ab dem 01. April des nächsten Jahres wirksam.

Sommerferien: Für die Buchung von Leistungen in den Sommerferien muss der Antrag bis zum 31. März im Schulbüro vorliegen.

Was können Sie tun, wenn Sie kurzfristig etwas ändern müssen?

Geben Sie in Ihrem Antrag das Datum der Änderung und die gewünschten Betreuungsleistungen an. Bei einer kurzfristigeren Änderung muss der Kooperationspartner der Schule/ bzw. die Schule auf dem Formular zustimmen.

Gibt es Leistungen, die nicht verändert werden können?

Grundsätzlich können alle Buchungen außer der Kernzeit bis 16 Uhr verändert werden.

Ferien- oder Sockelwochen können nicht rückwirkend abgebucht werden, wenn davon bereits Tage in Anspruch genommen worden sind. Dies bestätigt der Träger bzw. die Schule auf dem Formular.

Die **Sockelwoche** umfasst 6 Betreuungstage. Die Tage können beliebig gewählt werden. Das heißt sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, genommen werden. Es ist aber auch möglich die Tage am Stück zu nehmen. Die Ferientage können also vor oder nach einer Ferienwoche einzeln oder in beliebiger Stückelung genommen werden.

Die Betreuung in der **Ferienwoche** umfasst einen Zeitraum von 7 Wochentagen in den Ferien. An Wochenenden oder eventuellen Feiertagen findet während der Ferienwoche keine Betreuung statt. Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Diese endet dann immer am 7. folgenden Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch der Folgewoche). Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können bis zu elf Ferienwochen gebucht werden.

Für die Betreuung in den Randzeiten und bei der Kernzeit (nur Vorschulklassen) fällt eine Jahresgebühr an, die in Raten gezahlt wird. Die letzten Raten werden daher auch am Ende des Schuljahres in den Sommerferien fällig. Eine Abbuchung der Betreuungsleistungen ist deshalb für die Monate, die in den Sommerferien liegen, nicht zulässig.

Verändert sich die Höhe der Betreuungsgebühr, wenn ich während des Schuljahres Ferienwochen buche?

Die Betreuungsgebühr senkt und hebt sich mit jeder ab- oder hinzugebuchten Ferienwoche. Die Ferienwoche kostet immer gleich viel. Die monatlichen Beiträge für eine Ferienwoche werden aber höher, wenn sie im Laufe des Schuljahres gebucht wird. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf weniger Monate.

Beispiel:

Eine Woche Ferienbetreuung kostet im Jahr 90,00 €, also 7,50 € monatlich.

Sie haben eine Ferienwoche nachgebucht. Es bleiben nur noch 5 Monate des Schuljahres übrig, in denen Sie Gebühren zahlen. Sie zahlen in diesem Fall für diese Ferienwoche monatlich 18,00 € anstatt 7,50 €.

Vergleichsrechnung:

90,00 € / 12 Monate = 7,50 €

90,00 € / 5 Monate = 18,00 €

Wann werden die monatlichen Gebühren meiner geänderten Buchung angepasst?

Die Änderung der Gebühr erfolgt im Regelfall zum übernächsten Monat. Ihnen wird ein angepasster Gebührenbescheid zugeschickt. Bitte zahlen Sie die "alte" Gebührensrate solange weiter bis Sie den neuen Gebührenbescheid mit den angepassten Raten erhalten.

Was muss ich bei Abbuchungen beachten, wenn ich kein SEPA-Mandat erteilt habe?

Sollten Sie Betreuungsleistungen abbuchen und kein SEPA-Mandat erteilt haben, ist es wichtig Ihre IBAN im Änderungsantrag anzugeben. Ohne die Angabe der IBAN kann Ihnen das eventuell zu viel gezahlte Geld nicht zeitnah zurückerstattet werden.

Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Familiensituation geändert hat?

- Hat sich die Anzahl der Familienmitglieder geändert?
- Wird ein jüngeres Geschwisterkind jetzt kostenpflichtig betreut?
- Wird ein jüngeres Geschwisterkind jetzt nicht mehr kostenpflichtig betreut?

Dann tragen Sie bitte die entsprechenden Angaben in den zutreffenden Antrag ein. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise in Kopie bei:

- Änderung der Gebühren Grundschule (GT 3c)

oder

- Änderung der Gebühren weiterführende Schule (GT 3d).

Welches Formular muss ich ausfüllen, wenn sich mein Einkommen verändert hat?

- Hat sich Ihr Einkommen um 15 % erhöht oder vermindert?
- Sind Sie jetzt BuT-leistungsberechtigt oder haben Sie keine BuT-Leistungsberechtigung mehr?

Dann füllen Sie bitte den zutreffenden Antrag aus:

- Änderung Gebühr Grundschule (GT 3c)
oder
- Änderung Gebühr weiterführende Schule (GT 3d).

Wenn Sie mittlerweile Höchstsatzzahler oder BuT-leistungsberechtigt sind, müssen Sie kein Einkommensformular (GT 4a oder GT 4b) ausfüllen.

Wenn Sie Ihr neues Einkommen nachweisen, füllen Sie eines der zutreffenden Einkommensformulare aus:

- Einkommen nichtselbstständig Beschäftigte (GT 4a)
oder
- Einkommen Selbstständige und Beamte (GT 4b).

Hinweise Einkommen Nichtselbstständige:

Geben Sie bitte Ihr zu erwartendes Jahreseinkommen an. Dazu multiplizieren Sie Ihr aktuelles Monatseinkommen (Netto) mit der Zahl 12. Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) müssen dem Jahreseinkommen hinzugerechnet werden. Den ermittelten Betrag tragen Sie bitte in das Einkommensformular ein. Fügen Sie bitte dem Einkommensformular den entsprechenden Nachweis hinzu (z.B. Gehaltsabrechnung).

Beispiel:

1.500 € Monatseinkommen (Netto) x 12 Monate = 18.000 € + 200 € Weihnachtsgeld =
18.200 € Jahreseinkommen

Hinweise Selbstständige:

Geben Sie bitte eine plausible Schätzung Ihres zu erwartenden Jahreseinkommens an. Bitte begründen Sie Ihre Schätzung schriftlich (z.B. durch eine Bescheinigung des Steuerberaters).

Die anderen Felder des Einkommensformulars füllen Sie bitte mit den Ihnen aktuell bekannten Jahreswerten aus.

Wann werden die monatlichen Gebühren angepasst, wenn sich das Einkommen oder die Familiensituation geändert haben?

Die Neuberechnung der Gebühr erfolgt zum folgenden Monat nach Ihrer Beantragung. Die Anpassung der Zahlungen geschieht in diesen Fällen jedoch frühestens im übernächsten Monat nach Antragstellung. Wenn Sie kein SEPA-Mandat erteilt haben und es aufgrund der Änderung zu einer Gutschrift kommt, wäre es wichtig Ihre IBAN einzutragen. Dafür können Sie das vorgesehene Feld auf dem Änderungsantrag nutzen.

Wann erfährt der Caterer vom neu ermittelten Mittagessenzuschuss?

Mit einem Änderungsantrag besteht die Möglichkeit, Ihren Mittagessenzuschuss zu ändern. Die Schule erstellt einen Beleg, den Sie dem Caterer vorlegen können. Der neu ermittelte Zuschuss ist im folgenden Monat nach der Beantragung wirksam.